Wirtschafts- und
Innovationsförderung Salzgitter

Leistungsbeschreibung

für das Vergabeverfahren
„Beach-Event in der Innenstadt von Salzgitter-Bad 2027 und 2028“

Inhaltsverzeichnis

1 Projektbeschreibung 3
2 Beschaffungsgegenstand 3
2.1 Rahmenbedingungen 3
2.2 Beach-Events in Salzgitter-Bad 4
2.3 Standortbeschreibung 4
2.4 Gestaltung der Veranstaltungsfläche 7
2.4.1 Sand 7
2.4.2 Sonnenschutz 8
2.4.3 Deko-Elemente 8
2.4.4 Beleuchtung 9
2.4.5 Beschilderung 9
2.4.6 Kinderbereich 10
2.4.7 Seniorenbereich 11
2.4.8 Bühne 11
2.4.9 Spielfeld für diverse Beach-Sportarten 11
2.4.10 WC-Anlage 12
2.5 Rahmenprogramm 12
2.6 Kundenbetreuung vor Ort 13
2.7 Gastronomie und Hütten 13
2.8 Zugang zur Veranstaltung 15
2.9 Musikalische Untermalung 16
2.10 Veranstaltungsdokumentation 16
2.11 Sicherheit 17
2.11.1 Sicherheitskonzept 17
2.11.2 Absperrung 17
2.11.3 Schutz vor Diebstahl und Vandalismus/ Sicherheitsdienst 17
2.11.4 Rettungswege 18
2.12 Nachhaltigkeit/ Sauberkeit 18
2.13 Vermarktung 18
2.14 Pflichten des Auftragnehmers 19
2.14.1 Abstimmungen und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber 19
2.14.2 Rolle des Auftragnehmers 19
2.14.3 Aufbau der gesamten Veranstaltungsfläche und Dekorationselemente 19
2.14.4 Lärmpegelmessung 19
2.14.5 Abbau der gesamten Veranstaltungsfläche und Dekorationselemente 19
2.14.6 Abrechnung der Veranstaltung 19
2.14.7 Verträge mit Gastronomen 20

1 Projektbeschreibung

Im Sommer 2027 und 2028 soll in der Innenstadt von Salzgitter-Bad jeweils ein mehrwöchiges Beach-Event stattfinden, das eine lebendige und einladende Atmosphäre schafft und den Besucherinnen und Besuchern ein Urlaubsgefühl mitten in der Innenstadt vermittelt.

Zielsetzung:

- Aufwertung des Zentrums Salzgitter-Bad
- Belebung, Schaffung eines neuen Anreizes zum Besuch der Innenstadt
- Schaffung von Aufenthaltsqualität und Verlängerung der Verweildauer
- Öffentlichkeitswirksamkeit: Positive Presse und Aufmerksamkeit in den sozialen Netzwerken

2 Beschaffungsgegenstand

2.1 Rahmenbedingungen

Die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH (WIS) beabsichtigt, die Konzeption und Durchführung eines Beach-Events für die Sommer 2027 und 2028 zu vergeben und lädt interessierte Unternehmen ein, entsprechende Angebote einzureichen.

Die Veranstaltung findet seit 2025 unter dem Namen „StadtStrand Salzgitter“ statt und soll unter gleichem Namen in den Jahren 2027 und 2028 fortgeführt werden.

Gesucht werden kreative und ästhetisch ansprechende Konzepte, die das Stadtbild bereichern und eine einladende, zum Veranstaltungsthema passende Atmosphäre schaffen.

Die Angebote müssen sämtliche nachfolgend beschriebenen Leistungen berücksichtigen. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten die Anforderungen gleichermaßen für beide Veranstaltungsjahre.

Der Auftragnehmer übernimmt für die Veranstaltungen die Veranstalterrolle und ist entsprechend verpflichtet, das Event umfassend zu versichern. Bewerber, die dies nicht gewährleisten können, werden im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.

Angebote, die kein ganzheitliches Veranstaltungskonzept darstellen und die nachfolgenden relevanten Aspekte der Veranstaltung (Punkt 2.2 bis 2.14) nicht in ausreichendem Maß oder gar nicht berücksichtigen, werden ebenfalls vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Je Veranstaltung in den Jahren 2027 und 2028 beträgt das maximale Budget für die Durchführung jeder Veranstaltung 140.000 € netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei einem Umsatzsteuersatz von 19 % entspricht dies einem Gesamtbetrag von 166.600 € brutto.

2.2 Beach-Events in Salzgitter-Bad

Interessierte sind dazu angehalten ein Angebot einzureichen, das alle gewünschten und nachfolgend näher beschriebenen Leistungen beinhaltet. Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen der Veranstaltungen die Rolle des Veranstalters.

Zeiträume:	**2027:** Fr., 13.08. bis So., 29.08.2027
	2028: Die Veranstaltung soll erneut an insgesamt 17 Tagen stattfinden, drei aufeinanderfolgende Wochenenden umfassen und überwiegend im August liegen. Ein möglicher Zeitraum wäre beispielsweise der 11. – 27.08.2028. Der konkrete Veranstaltungszeitraum wird in Abstimmung mit dem Auftragnehmer festgelegt.
Öffnungszeiten:	Mo. bis Do. von 15:00 bis 21:00 Uhr Fr. und Sa. von 14:00 bis 22:00 Uhr So. von 14:00 bis 21:00 Uhr
Ort:	Klesmerplatz, Salzgitter-Bad
Umfang:	Konzeptentwicklung, Planung und Durchführung der Veranstaltung als Veranstalter (inkl. Auf- und Abbau sowie Betreuung vor Ort) in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

2.3 Standortbeschreibung

Das Beach-Event soll auf dem Klesmerplatz in der Innenstadt von Salzgitter-Bad stattfinden.

Für die Durchführung der Veranstaltung ist vom Auftragnehmer eine Sondernutzungserlaubnis bei der Stadt Salzgitter zu beantragen.

Da Veranstaltungen der Stadt bereits sechs Monate im Voraus angekündigt werden müssen, muss der Auftragnehmer die zuständigen Stellen rechtzeitig über die Durchführung der Veranstaltung informieren.

Entsprechende Dokumente und Kontaktdaten von Ansprechpartnern werden dem Auftragnehmenden von der WIS zur Verfügung gestellt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es im Veranstaltungszeitraum voraussichtlich noch eine Baustelle am Klesmerplatz geben wird (siehe blaue Markierung in folgendem Luftbild). Im Jahr 2026 war die Durchführung der Veranstaltung hiervon unbeeinträchtigt. Der Veranstalter sollte sich dennoch vor Veranstaltungsbeginn mit der technischen Leitung der Baustelle zu möglichen Einschränkungen austauschen. Den Kontakt stellt die WIS her.

Auf dem Klesmerplatz befindliches Mobiliar, darunter Sitzbänke, Mülleimer und Pflanzkübel, sollte vor Aufbaubeginn entfernt werden. Hierzu hat der Auftragnehmer sich mit dem Städtischen Regiebetrieb (SRB) abzustimmen, die einen Abbau in der Regel kostenlos übernehmen.


N
10,0 m
SZGE - Gemarkung: SZ-Bad
Stadt Salzgitter
Maßstab: 1:250
Vogt, Sebastian






Volksbank

Strom- und Wasseranschlüsse



Die Positionen der Anschlüsse sind in der vorstehenden Karte dargestellt. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei lediglich um ungefähre Standorte der Anschlussstellen handelt (Pink: Stromkästen; Blau: Wasseranschluss).

2.4 Gestaltung der Veranstaltungsfläche

Auf dem Klesmerplatz soll ein Beach-Club-/ Chillout-Bereich mit Gastronomie, jeweils ein Bereich für Kinder und Senioren sowie eine zusätzliche Fläche, die zur Ausübung verschiedener Sportarten genutzt werden kann, entstehen.

2.4.1 Sand

Die Veranstaltungsfläche soll vollständig mit Sand ausgelegt sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Sand, z.B. durch das vorherige Auslegen und Befestigen einer Plane, anschließend möglichst restlos wieder entsorgt werden kann. Der Sand für den Beach-Club-/ Chillout-Bereich sollte mindestens 5 cm hoch sein. Der Sand für ein geplantes Spielfeld sollte eine Mindesthöhe von 30 cm vorweisen und sich durch eine entsprechende Körnung für Beach-Sportarten eignen (z.B. Spielsand). Mögliche Unebenheiten auf der Veranstaltungsfläche sowie Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen (z.B. durch Sandsäcke) sind zu berücksichtigen.

Mobiliar: Sitzgelegenheiten, Tische, Mülleimer, Aschenbecher

Der Auftragnehmer sollte ausreichend Tische sowie Sitzgelegenheiten für Besucherinnen

und Besucher bereitstellen, die zur Thematik passen (Liegestühle, Strandkörbe, Loungemöbel etc.). Die WIS stellt dem Veranstalter drei Strandkörbe zur Verfügung. Für den Hin- und Rücktransport von der WIS (Windmühlenbergstraße 20, 38259 Salzgitter) ist der Veranstalter verantwortlich.

Insgesamt sollen rund 215 Sitzplätze entstehen, die sich unter anderem aus folgenden Varianten zusammensetzen sollen:

- Palettenmöbel für mind. 40 Sitzplätze
- Mind. 20x Liegestühle
- 14x Festzeltgarnituren (jeweils ein Tisch und zwei Bänke)
- 1x XXL-Liegestuhl mit Sitzauflage im Veranstaltungsdesign als besonderes Highlight und Fotospot
- 1x XXL-Hängematte als besonderes Highlight und Fotospot

Darüber hinaus sind auch Sitzplätze für Kinder sowie Stehplätze einzuplanen.

Außerdem hat der Auftragnehmer eine ausreichende Anzahl an Abfallbehältern vorzusehen. Dabei sind keine Standardmodelle zu verwenden, sondern thematisch passende Ausführungen (z. B. im Vintage-Stil).

Der Auftragnehmer hat ausreichend Aschenbecher auf den Tischen sowie in Form von Standaschenbechern an geeigneten Stellen auf der Veranstaltungsfläche bereitzustellen und diese regelmäßig zu entleeren.

2.4.2 Sonnenschutz

Um Gästen des Events ausreichend Schatten zu bieten, sind Überdachungen, Schirme und Sonnensegel in ausreichendem Maß in die Planung miteinzubeziehen. **Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Sitz- und Aufenthaltsbereiche ausreichend und möglichst großflächig beschattet sind.**

2.4.3 Deko-Elemente

Zur Schaffung eines authentischen Beach-Feelings ist die Veranstaltungsfläche durch thematisch passende Deko-Elemente (z.B. Surfbretter, Muscheln, Palmen, Rettungsringe, Lampions, Lichterketten) zu ergänzen. Der Einsatz von Palmen und anderen tropischen Pflanzen wird darüber hinaus ebenfalls erwartet.



© Hildesheim Marketing GmbH, Foto Dagmar Schwelle

2.4.4 Beleuchtung

Der Veranstalter soll für atmosphärisches, warmes Licht (z.B. in Form von über der Veranstaltungsfläche hängenden Leuchtmitteln oder Lampions) in den Abendstunden sorgen. Ziel ist es eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen, die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen einlädt.



2.4.5 Beschilderung

Eine ansprechende Beschilderung im Beach-Club-Stil ist zu gestalten, um die Orientierung auf dem Veranstaltungsgelände zu erleichtern. Hierbei könnte z.B. auf folgendes hingewiesen werden:

- Nahegelegene WC-Anlagen
- Gastronomische Angebote
- Kinderbereich
- Spielfeld



https://www.gettyimages.de/detail/foto/colourful-thai-beach-sign-with-arrows-to-the-beach-lizenzfreies-bild/1392478503?adppopup=true

2.4.6 Kinderbereich

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der StadtStrand insbesondere von Kindern gut angenommen wurde. Im Rahmen des Events soll daher ein Spielbereich für Kinder geschaffen werden, der möglichst viele verschiedene Spielmöglichkeiten sowie ausreichend Schatten bietet.

Im Kinderbereich sollen als besondere Highlights mindestens drei robuste, outdoorgeeignete XXL-Spiele (z. B. Mensch ärgere Dich nicht) sowie zwei Tischkicker zur Verfügung stehen.

Auch der Sand soll den Kindern als Spielmaterial zur Verfügung stehen. Daher ist ein separater Sandkasten oder eine vergleichbare Lösung mit ausreichend Sand und geeignetem Sandspielzeug in die Planung einzubeziehen.



2.4.7 Seniorenbereich

Der Veranstalter hat bei der Planung einen seniorengerechten Bereich zu berücksichtigen, der ausreichend Schatten bietet und problemlos mit Rollatoren oder ähnlichen Gehhilfen erreichbar ist.

2.4.8 Bühne

Für geplante Live-Musik und diverse andere Auftritte ist vom Auftragnehmer für den gesamten Veranstaltungszeitraum eine mindestens 2 x 4,5 Meter große Bühne einzuplanen. Die Versorgung mit Strom und eine thematisch passende Gestaltung übernimmt ebenfalls der Auftragnehmer.

2.4.9 Spielfeld für diverse Beach-Sportarten

Um sportliche Aktivitäten und Interaktion der Besucher zu ermöglichen ist vom Veranstalter ein Volleyballfeld einzurichten. Zur Ausübung diverser Beach-Sportarten (z.B. Volleyball und Soccer) sollte das Spielfeld mindestens 8 x 16 Meter groß und von einem geeigneten Bandensystem umrahmt sein. Die Absperrung sollte stabil sein und mit Hilfe von Bauzaunbannern im Veranstaltungsdesign sowie mit Bambuszäunen o. Ä. optisch ansprechend gestaltet werden. Das unten folgende Bild dient nur als Beispiel; die dargestellte Abgrenzung ist in dieser Form nicht ausreichend.

Um zu verhindern, dass Bälle und andere Spielgeräte den Veranstaltungsbereich verlassen, ist das Spielfeld zudem mit mindestens 4 Meter hohen Ballauffangnetzen zu versehen.

Für das Spielfeld sollten vom Veranstalter Beach-Soccer-Tore sowie ein Spielnetz angeschafft werden, das sich beispielsweise für Volleyball und Badminton eignet und bei Bedarf leicht abgebaut werden kann.

Zudem sind diverse Spielgeräte (z.B. Badmintonbälle und -schläger, Volleybälle etc.) vom Auftragnehmer anzuschaffen und BesucherInnen zur Ausleihe in einer von der WIS gestellten Holzhütte (siehe 3.7) zur Verfügung zu stellen.



2.4.10 WC-Anlage

In Nähe des Veranstaltungsortes gibt es eine öffentliche WC-Anlage, die täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr zugänglich ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, die WC-Anlagen eines nahegelegenen Gastronomen auf dem Marktplatz gegen Zahlung einer Pauschale mitzunutzen (70 € pro Tag). Die Kosten sind vom Veranstalter zu tragen. Im Jahr 2028 wird die Pauschale voraussichtlich erhöht. Sollte der Veranstalter weitere WC-Anlagen für nötig halten, sind diese in der (Kosten-)Planung zu berücksichtigen.

Da weder die WC-Anlage des Gastronomen noch die öffentlichen WC-Anlagen in der Innenstadt über Nacht zugänglich sind, hat der Auftragnehmer bei Bedarf eine geeignete Lösung für die sanitäre Versorgung des Sicherheitsdienstes vorzusehen.

2.5 Rahmenprogramm

Der Veranstalter erklärt sich bereit, in enger Zusammenarbeit mit der WIS ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm zu entwickeln, das unter anderem Kinder-Aktionen (z.B. Schatzsuchen, Sandburgen-/ Sandskulpturenwettbewerb, Kinderschminken) und After-Work-Events sowie Live-Musik umfasst. Die Umsetzung und Finanzierung des Rahmenprogramms übernimmt der Veranstalter. Angebote, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens eingereicht werden, sollten einen Vorschlag für ein umsetzbares Rahmenprogramm für den gesamten Veranstaltungszeitraum liefern. Dieses sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

- **After-Work-Aktion:** Einmalige Durchführung an einem Donnerstag innerhalb des Veranstaltungszeitraums.
- **Kinderaktionen:** Tägliche Durchführung von Kinderaktionen, darunter auch Aktionen mit Wettbewerbscharakter. Für die Bereitstellung der Gewinne (z. B. Gutscheine, Süßigkeiten o. Ä.) ist der Veranstalter verantwortlich.

- **Wochenendaktionen:** Durchführung von mindestens einer Tagesaktion an jedem Sonntag sowie Live-Musik am Freitag- und Samstagabend an zwei Wochenenden.
- **Besondere Veranstaltungsformate:** Aufgrund des Erfolges der im Jahr 2026 durchgeführten Silent Party soll das Veranstaltungsformat auch im Jahr 2027 fortgeführt werden. Zudem ist ein weiteres besonderes Veranstaltungsformat (z. B. ein Open-Air-Kino o. Ä.) vorzusehen. Für das Jahr 2028 können Auftraggeber und Auftragnehmer in gemeinsamer Abstimmung gegebenenfalls alternative Veranstaltungsformate vereinbaren.

Darüber hinaus sollen weitere Programmpunkte in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Unternehmen durchgeführt werden. Die konkrete Ausgestaltung des Rahmenprogramms ist zwingend mit der WIS abzustimmen. Kontakte zu lokalen KünstlerInnen, Vereinen und Unternehmen können von der WIS vermittelt werden.

Auch das bundesweite Konzept „Stille Stunde“ ist vom Veranstalter mindestens zweimal im Veranstaltungszeitraum umzusetzen (siehe Merkblatt Stille Stunde).

2.6 Kundenbetreuung vor Ort

Zwecks Kundenbetreuung, Koordinierung der Spielgeräte-Ausleihe sowie Instandhaltung der Veranstaltungsfläche hat der Veranstalter sicherzustellen, dass neben der Projektleitung oder deren Vertretung immer vier Mitarbeitende zu folgenden Zeiten anwesend sind:

- Montag bis Donnerstag: 14:00 – 21:30 Uhr
- Freitag und Samstag: 13:00 – 22:30 Uhr
- Sonntag: 13:00 – 21:30 Uhr

Bei dem Betreuungspersonal sollte es sich vorzugsweise um junge Erwachsene handeln, die idealerweise über nachweisbare Erfahrung in der Arbeit mit Kindern verfügen.

Es wird ausdrücklich erwartet, dass das Personal aktiv auf die Besucherinnen und Besucher, insbesondere auf Kinder, zugeht, diese zur Teilnahme an den Spielangeboten motiviert und sich aktiv am gemeinsamen Spielen beteiligt.

2.7 Gastronomie und Hütten

Für ein einheitliches Erscheinungsbild der Veranstaltungsfläche sind Holzhütten der Stadt Salzgitter zu nutzen. Insgesamt stehen sieben Hütten zur Verfügung. Die Anmietung der Hütten durch den Auftragnehmer erfolgt gebühren- und kautionspflichtig. Die Mietgebühr beträgt regulär 30,00 € pro Hütte und Tag, die Kaution 250,00 € pro Hütte und Tag. Aufgrund der mehrwöchigen Veranstaltungsdauer von insgesamt 17 Tagen wird auf die Mietgebühr ein Nachlass von 40 % gewährt. Die reduzierte Mietgebühr beträgt somit 18,00 € pro Hütte und Tag. Die Kaution bleibt hiervon unberührt.

Den Hin- und Rücktransport der Hütten vom Bauhof Nord (Korbmacherweg 7, 38226 Salzgitter) zur Veranstaltungsfläche (Klesmerplatz, 38259 Salzgitter) sowie den Auf- und Abbau der Hütten übernimmt der Auftragnehmer. Es handelt sich um zusammenklappbare Hütten der Quick Up GmbH, deren Aufbau laut Herstellerangaben bei zwei Personen ca. acht Minuten

pro Hütte in Anspruch nimmt. Nähere Informationen zu den Hütten sind dem beigefügten Infoblatt zu entnehmen.

Ebenfalls zum Aufgabenbereich des Auftragnehmers gehören die Stromversorgung aller Hütten, die Ausleuchtung der Innenräume sowie die thematisch passende Dekoration der Hütten (z. B. mit Palmschindeln, Lichterketten, Netzen oder Muschelgirlanden).

Voraussichtlich drei der Hütten sind für gastronomische Zwecke vorgesehen und daher vom Auftragnehmer gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben mit Zu- und Abwasserleitungen sowie geeigneten Spülmöglichkeiten auszustatten. Angebotstafeln sind in Abstimmung mit den Gastronomen ebenfalls durch den Auftragnehmer bereitzustellen.

Die WIS übernimmt die erste Ansprache lokaler Gastronomen und stellt den Kontakt mit dem Veranstalter her.



https://www.intergastro.de/menuetafel-cana-aufsteller-500-mm-h-850-mm-721014





https://www.nostalux.de/aussen-partybeleuchtung/patio-30-lichterkette-transparent-6861x3

2.8 Zugang zur Veranstaltung

Der Zugang zur Veranstaltungsfläche ist barrierearm zu gestalten, beispielsweise durch den Einsatz von Holzstegen und geeigneten Rollstuhlrampen.

Die Wegeführung ist als Rundweg anzulegen und so auszurichten, dass sämtliche Veranstaltungsbereiche, einschließlich der Gastronomiestände und der Ausleihhütte, problemlos erreichbar sind.

Die Wege sind ausreichend breit anzulegen, sodass Rollstuhlfahrende diese komfortabel nutzen können und gleichzeitig genügend Platz für Begegnungs- und Ausweichsituationen mit anderen Besucherinnen und Besuchern besteht.






https://www.hildesheim-tourismus.de/citybeach/barrierearmer-citybeach

2.9 Musikalische Untermalung

Eine akustische Bespielung der gesamten Veranstaltungsfläche, beispielsweise mit karibischen Klängen und weiterer zur Atmosphäre passender Musik, ist erwünscht. Dabei kann sowohl GEMA-pflichtige als auch geeignete GEMA-freie Musik zum Einsatz kommen. Die Anmeldung bei der GEMA sowie gegebenenfalls anfallende Gebühren übernimmt der Veranstalter.

2.10 Veranstaltungsdokumentation

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die geplante Veranstaltung eine professionelle fotografische Begleitung zu beauftragen. Diese hat die Veranstaltung in geeigneter Qualität zu dokumentieren und dem Auftraggeber das Bildmaterial im Anschluss zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen.

Zudem hat der Auftragnehmer während des Veranstaltungszeitraums stichprobenartige Erhebungen der Besucherzahlen durchzuführen, um eine ungefähre Einschätzung des Besucheraufkommens zu ermöglichen. Dabei sollen unterschiedliche Veranstaltungstage, insbesondere Werktage, Wochenenden und Tage mit besonderen Veranstaltungsformaten, berücksichtigt werden. Die Erfassung soll mit möglichst geringem zusätzlichem Personalaufwand erfolgen. Die Ergebnisse sind der WIS nach Abschluss der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer während der Veranstaltung Feedback der Besuchenden einzuholen und diese der WIS in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Das Feedback dient der Bewertung der Veranstaltung sowie der Weiterentwicklung des StadtStrandes.

Im Anschluss an die Veranstaltung findet ein Nachbesprechungstermin zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer statt, bei dem Verbesserungsvorschläge besprochen und gegebenenfalls für die Durchführung im Folgejahr berücksichtigt werden.

2.11 Sicherheit

2.11.1 Sicherheitskonzept

Der Anbieter muss der Stadt Salzgitter für die Durchführung der Veranstaltung ein Sicherheitskonzept vorlegen (siehe beigefügtes Merkblatt).

2.11.2 Absperrung

Die gesamte Veranstaltungsfläche ist durch den Auftragnehmer abzugrenzen (z.B. durch Mannesmanngitter). Diese sind vom Auftragnehmer zudem mit Bauzaunbannern im Veranstaltungsdesign sowie mit Bambuszäunen o. Ä. zu dekorieren.

Um BesucherInnen des StadtStrandes bestmöglich vor Amokfahrten zu schützen, müssen sämtliche Zufahrten durch zertifizierte Zufahrtssperren gesperrt werden. Diese werden i.d.R. von der Stadt Salzgitter gestellt. Hierzu wird mit dem Auftragnehmer eine Begehung der Veranstaltungsfläche gemeinsam mit VertreterInnen der Stadtverwaltung sowie der Polizei und Feuerwehr stattfinden. Um die Zufahrten für Notfälle öffnen zu können, muss der Auftragnehmer in Absprache mit der Stadt voraussichtlich einen Hubwagen (ggf. auch mehr) vor Ort bereithalten und diesen an einer der Zufahrtsperren sicher befestigen.

2.11.3 Schutz vor Diebstahl und Vandalismus/ Sicherheitsdienst

Außerdem sind vom Auftragnehmer geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Vandalismus und Diebstahl zu treffen. Dazu zählt insbesondere das Anketten bzw. sichere Wegsperren von leicht entwendbarem Mobiliar nach Ende der Öffnungszeiten. Der Auftragnehmer hat außerdem einen Sicherheitsdienst zu beauftragen, der die Veranstaltungsfläche während des Auf- und Abbaus sowie an sämtlichen Veranstaltungstagen außerhalb der Öffnungszeiten überwacht. Der Sicherheitsdienst ist jeweils ab einer halben Stunde vor Verlassen der Fläche durch das Team der Kundenbetreuung bis zum Eintreffen des Teams am darauffolgenden Tag einzusetzen (siehe hierzu auch Punkt 3.6).

2.11.4 Rettungswege

Zudem ist darauf zu achten, dass die in folgender Übersicht eingezeichneten Rettungswege freizuhalten sind. Die Übersicht stellt lediglich die Wegeführung der Rettungswege nicht aber die genaue Verortung dieser dar. Das Freihalten einer Durchfahrtsbreite von 3,5 Metern entlang der umliegenden Häuser ist ausreichend.



2.12 Nachhaltigkeit/ Sauberkeit

Der Betreiber ist dazu angehalten, die Veranstaltung möglichst verschwendungsfrei durchzuführen und auch die Besucher zu einer verantwortungsvollen Verhaltensweise zu animieren.

Im Angebot soll im Sinne der Nachhaltigkeit auf Folgenutzungen des Sandes hingewiesen werden, die der Auftragnehmer im Zuge des Abbaus ermöglicht. Auch der Verunreinigung des Sandes auf der Veranstaltungsfläche und dem Spielfeld durch Abfall und Zigaretten während des Veranstaltungszeitraums gilt es organisatorisch und mit entsprechender Ausstattung (z.B. ausreichend Mülltonnen und Aschenbecher) vorzubeugen. Der Sand auf der Veranstaltungsfläche ist vom Veranstalter regelmäßig auf Verunreinigungen zu überprüfen und bei Bedarf davon zu befreien.

Die Kosten für die Müllentsorgung und eine anschließende Reinigung der Veranstaltungsfläche durch den städtischen Regiebetrieb (SRB) trägt der Veranstalter.

2.13 Vermarktung

Der Auftragnehmer entwickelt in enger Abstimmung mit der WIS das Werbematerial für die Veranstaltung unter Verwendung des Designs aus den vergangenen Jahren. Die Bewerbung des Events, einschließlich des Drucks von ca. zehn Bauzaunbannern zur Aufstellung im

Stadtgebiet Salzgitter sowie von Veranstaltungsplakaten zur Verteilung an Händlerinnen und Händler sowie Gastronominnen und Gastronomen in Salzgitter-Bad, obliegt dem Auftragnehmer und ist im Budget zu berücksichtigen.

2.14 Pflichten des Auftragnehmers

2.14.1 Abstimmungen und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

Die Planung und Gestaltung des Beach-Events sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch mit dem Auftraggeber sind ausdrücklich gewünscht. Eine Abstimmung mit den zuständigen Verantwortlichen der Baustelle am Klesmerplatz ist ebenfalls erforderlich.

2.14.2 Rolle des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer fungiert als Veranstalter und Betreiber des Beach-Events und ist somit für die umfassende Versicherung des Events sowie für die Betreuung der Veranstaltung und des abgestimmten Rahmenprogramms zuständig.

Eine Anstellung und Bezahlung von Personal als Saisonkräfte ist durch den Auftragnehmer abzuwickeln. Vom Veranstalter ist sicherzustellen, dass während der Öffnungszeiten sowie zur Vor- und Nachbereitung immer vier Mitarbeiter zwecks Kundenbetreuung anwesend sind (siehe Punkt 2.6).

Darüber hinaus sind vom Auftragnehmer bei Abgabe eines Angebotes eine Projektleitung sowie eine Vertretung namentlich zu nennen. Eine dieser Personen muss täglich vor Ort sein. Auch außerhalb der Öffnungszeiten wird vom Veranstalter eine schnelle Verfügbarkeit und Reaktionszeit erwartet. Daher muss die Projektleitung oder ihre Vertretung im Veranstaltungszeitraum täglich innerhalb von 2 Stunden telefonisch erreichbar sein.

2.14.3 Aufbau der gesamten Veranstaltungsfläche und Dekorationselemente

Durch den Auftragnehmer sollen Gestaltung, Lieferung, Aufbau und Platzierung jeglicher Elemente erfolgen. Der Auftragnehmer ist für die einwandfreie Funktionsfähigkeit aller Elemente während des gesamten Veranstaltungszeitraums verantwortlich.

2.14.4 Lärmpegelmessung

Der Veranstalter ist verpflichtet, mit einem geeigneten Schallpegelmesser die Lautstärke an den mit der Stadt Salzgitter abgestimmten Messorten (z. B. an angrenzender Wohnbebauung) zu erfassen und zu dokumentieren. Sofern keine automatische, kontinuierliche Aufzeichnung möglich ist, ist der jeweils vorhandene Mittelungspegel etwa alle 15 Minuten aufzuzeichnen.

2.14.5 Abbau der gesamten Veranstaltungsfläche und Dekorationselemente

Nach der Veranstaltung sind jegliche Elemente sowie die Sandfläche rückstandslos abzubauen und abzutransportieren. Die anschließende Reinigung der Veranstaltungsfläche ist vom Veranstalter mit dem Städtischen Regiebetrieb (SRB) abzustimmen.

2.14.6 Abrechnung der Veranstaltung

Der Auftragnehmer hat Kosten, die erst im Nachgang der Veranstaltung abgerechnet werden können, im Budgetplan zu berücksichtigen und über das angegebene Budget zu bezahlen.

Hierzu zählen unter anderem: Strom- und Wasserkosten, Müllentsorgung und Flächenreinigung, GEMA-Gebühren.

2.14.7 Verträge mit Gastronomen

Die WIS vermittelt lediglich die Kontakte zu den lokalen Gastronomen. Absprachen mit den Gastronomen, Verträge zu Standgebühren sowie Pauschalen und weiterem, liegen im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Veranstalters. Die WIS berät den Auftragnehmer gerne hinsichtlich des ortsüblichen Vorgehens.